

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1982)
Heft: 1

Artikel: Das Auslandschweizersekretariat meldet : wer bekommt Stipendien?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jahre zum grossen Teil in der Schweiz verbrachten. Schliesslich umfasst die Vorlage die Einbürgerung von Flüchtlingen und Staatenlosen, die in der Schweiz Aufnahme findet.

Das Auslandschweizersekretariat meldet

WER BEKOMMT STIPENDIEN?

Unter den drängenden Problemen, mit denen sich junge Auslandschweizer auseinandersetzen haben, befindet sich sicher die Frage nach der Ausbildung. Wo sind unter Berücksichtigung aller Umstände die Voraussetzungen für eine möglichst hochstehende Ausbildung besser, im Inland oder im Ausland, und wie lässt sich diese finanzieren? Die letztere ist für all diejenigen, die nicht in der glücklichen Lage sind, sich das Studium von den Eltern finanzieren zu lassen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wie aus unserer Korrespondenz eindeutig hervorgeht, ist den jungen Mitbürgern dabei häufig nicht klar, ob sie berechtigt sind, Stipendien zu beziehen oder nicht.

Um ein bisschen Klarheit zu schaffen, möchten wir in der Folge kurz die wichtigsten Gesichtspunkte erläutern, die über die Frage der Stipendienberechtigung entscheiden. Grundsätzlich sind alle Ausbildungswege, die mit einem vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) anerkannten Abschluss beendet werden und über die obligatorischen neun Schuljahre hinausgehen, beitragsberechtigt. Dazu gehören namentlich Universitäten, Techniken und Fachhochschulen, Lehrerseminarien usw.

Während bei einem Inlandschweizer im Normalfall der Wohnsitzkanton die Stipendien zahlt, hat sich der Auslandschweizer, dessen Eltern auch im Ausland wohnen, an den Heimatkanton zu wenden. Es ist dabei durchaus möglich, Stipendien für das Studium an einer ausländischen Universität oder anderen Ausbildungsstätte zu erhalten. Allerdings muss die Ausbildung schweizerischerseits anerkannt sein.

Vor allem aber ist ein Punkt zu beachten; Studien an ausländischen Universitäten sind häufig wesentlich teurer als eine vergleichbare Ausbildung in der

Schweiz. Dieser Umstand kann bei der Stipendiener-
teilung nicht berücksichtigt werden, vielmehr wer-
den die Zuschüsse nach den Kosten bemessen, die in
der Schweiz entstehen würden.

Ob und in welcher Höhe einem Bewerber Beiträge zu-
gesprochen werden, hängt vor allem von den finanz-
iellen Verhältnissen seiner Eltern ab, beziehungs-
weise des Gesuchstellers. Auch ist es generell be-
deutend schwieriger, für eine Zweitausbildung
finanzielle Unterstützung zu bekommen. Da die Sti-
pendien zudem kantonal geregelt sind, ist es un-
möglich, verallgemeinernde Aussagen zu machen.
Vielmehr muss jeder Fall für sich betrachtet wer-
den.

Um dem jungen Auslandschweizer zu helfen, sich in
diesem Dickicht der Bestimmungen zurechtzufinden,
wurde unter aktiver Mitarbeit des Auslandschwei-
zersekretariates das Ausbildungswerk für junge
Auslandschweizer (Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich),
geschaffen. Dieses erteilt nicht nur Auskünfte,
sondern hilft auch beim Ausfüllen und Einreichen
der nötigen Formulare.

IN EIGENER SACHE

Mit dieser Ausgabe unseres "Mitteilungsblattes für
die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein" sind
die darin enthaltenen Inserate neu aufgenommen
worden für diese und die drei noch folgenden Aus-
gaben im laufenden Jahr. Wir möchten allen unsern
Inserenten einmal mehr für ihre Hilfe und Unter-
stützung ganz herzlich danken. Dank unsern Inseren-
ten können wir unser "Mitteilungsblatt" mit einer
Auflage von 1'200 Exemplaren gratis abgeben. Gleich-
zeitig erhalten wir darüber hinaus einen "Zustupf"
in unsere Vereinskasse, der uns erlaubt, unsere so
vielfältigen Aufgaben besser wahrnehmen zu können.